

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001358/8 vom 21.05.2007 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr hier: a) Behandlungen der weiteren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise b) Ergänzender Entwurfs- und Auslegungsbeschluss einschließlich der geänderten Teilbereiche der Planung	Genehmigungsvermerk vom: 29.05.2007 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Frau Jung

Sachdarstellung mit Begründung:

Seit dem zweiten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im März sind zu zwei Themenfeldern Eingaben zum Flächennutzungsplanentwurf gemacht worden. Vor dem Hintergrund einer möglicherweise vermeidbaren dritten Beteiligungsphase scheint es sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt diese Hinweise zu beraten und den bereits gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 8. März 2007 sowie die Planunterlagen für die zweite Beteiligungsphase ggf. um diese Punkte zu ergänzen.

1. Verbreiterung des Gehweges durch Anlage eines Grünstreifens entlang der Boldixumer Straße

Durch die Verbreiterung des Gehweges auf einigen Teilabschnitten entlang der Boldixumer Straße wird eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich befürchtet, weil nur abschnittsweise unbebaute Flächen zur Verfügung stehen und die Anzahl der Konfliktpunkte (Engstellen, Zufahrten) gegenüber dem jetzigen Zeitpunkt noch erhöht würde. Darüber hinaus würde die im Landschaftsplan hervorgehobene optische Zäsur zwischen der Stadt Wyk und dem Ortsteil Boldixum durch die Schaffung eines Grünstreifens entlang der Boldixumer Straße optisch aufgehoben und der Blick auf die ortstypischen und historischen großen Anwesen südlich der Boldixumer Straße verstellt.

2. Betreutes Wohnen zwischen Töft und Schifferstraße

Für eine Fläche von ca. 3000 – 4000m² zwischen den Straßen Töft und Schifferstraße liegt eine Anfrage zur Errichtung einer Einrichtung für Betreutes Wohnen vor. Zur Zeit ist diese Fläche als Grünfläche bzw. landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Um eine Einrichtung für Betreutes Wohnen an dieser Stelle zu ermöglichen, wäre auf Flächennutzungsplanebene die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zielrichtung „Einrichtungen für Soziale Zwecke“ notwendig. Der geplante Grünstreifen zwischen Boldixumer Straße und Marschweg könnte zugleich als Ausgleichsfläche für die Sonderbaufläche genutzt werden.

Beschlussempfehlung:

- a) Von Privatpersonen sind zwischenzeitlich erneut Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Planentwurf vorgetragen worden, die berücksichtigt, zum Teil berücksichtigt oder nicht berücksichtigt wurden. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen, die Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, von diesem Beratungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Wyk auf Föhr wird ergänzt um die unter a) beschlossenen Teilaspekte und erneut als Entwurf beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird mit den beschlossenen Änderungen gebilligt. Der Planentwurf mit den geänderten Teilbereichen und die geänderte Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen, die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die erneute Auslegung zu informieren.